

SILISIL RTV MF-PuttyFast 38

Sicherheitsdatenblatt

Die SILITECH AG empfiehlt Ihnen, das gesamte Sicherheitsdatenblatt (SDS) zu lesen und zu verstehen, da dieses Dokument wichtige Informationen enthält. Bitte beachten Sie die in diesem Dokument angegebenen Vorsichtsmassnahmen, sofern Ihre Anwendungsbedingungen keine anderen geeigneten Methoden oder Massnahmen erfordern.

1. IDENTIFIKATION

Produktname

SILISIL RTV MF- PuttyFast 38

Relevante Verwendungszwecke für den Stoff oder das Gemisch identifiziert.

Industrielle Anwendungen

Für professionelle Nutzer vorgesehen

Additionssilikon für die Formenherstellung

Nicht empfohlene Verwendung

Keine bekannt

Firmenidentifikation

SILITECH AG

Worbstrasse 173

3073 Gümligen

Schweiz

Tel. +41 31 398 50 70

info@silitech.ch

Notrufnummer

Tox Info Suisse (24/7): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs

Nicht gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Keine
Gefahrenpiktogramme	Keine
Warnhinweise	Keine
Gefahrenhinweise	Keine

Weitere Gefahren

PBT, vPvB oder endokrine Disruptoren sind in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % vorhanden.

Komponente	Identifikations- Nummer	Menge	Material Eigenschaften
Dodecamethylcyclohexasiloxan-D6	CAS: 540-97-6 EINECS: 208-762-8	0,1–0,25 %	PBT, vPvB

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Substanzen

Nicht zutreffend

Gemische

Gefährliche Komponenten im Sinne der CLP-Verordnung und der zugehörigen Klassifizierung.

Menge	Name	Identifikationsnummer	Einstufung	Material Eigenschaften
10 – 12,5 %	Quarz	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	
1 - 2,5 %	Silanamin , 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid; pyrogenes, synthetisches amorphes, nanostrukturiertes, oberflächenbehandeltes Siliciumdioxid	CAS: 68909-20-6 EG:272-697-1 Index:014-052-00-7	STOT RE 2, H373, EUH066	
0,1 – 0,25 %	Dodecamethylcyclohexasiloxan-D6	CAS: 540-97-6 EC:208-762-8	Nicht als gefährlich eingestuft	PBT, vPvB
<0,1 %	Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4]	Indexnummer: 014-018-00-1 CAS: 556-67-2 EG: 209-136-7	Flam. Liq. 3, H226; Repr . 2, H361f; Aquatic Chronic 1, H410,M-Chronic:10	PBT, vPvB

Stoffe in Nanoform

Name	Identifikationsnummer
Silanamin , 1,1,1-Trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid; pyrogenes, synthetisches amorphes, nanostrukturiertes, oberflächenbehandeltes Siliciumdioxid	Indexnummer: 014-052-00-7 CAS: 68909-20-6 EG: 272-697-1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Informationen

Entfernen Sie sofort alle Kleidungsstücke, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind.

Inhalation

Bringen Sie den Verletzten an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass er warm und ruhig liegt.

Hautkontakt

Waschen Sie die Haut sofort mit Wasser und Seife und spülen Sie sie gründlich ab. Bei anhaltender Hautreizung suchen Sie bitte einen Arzt auf.

Augenkontakt

Spülen Sie Ihre Augen mehrere Minuten lang unter fliessendem Wasser und suchen Sie einen Arzt auf.

Einnahme

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlich untersuchen lassen.

Verbrennungen

Nicht zutreffend.

Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Keine bekannt.

Hinweise auf notwendige sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlungen

Behandeln Sie die Symptome.

Informationen für Ärzte

Bringen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett dieses Produkts mit.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Wasser.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit dem Stoff oder Gemisch

Verbrennungsgase nicht einatmen. Bei der Verbrennung entsteht dichter Rauch.

Ratschläge für Feuerwehrleute

Spezielle Sicherheitsausrüstung

Tragen Sie ein Atemschutzgerät, das unabhängig von der Umgebungsluft ist.

Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen. Unbeschädigte Behälter, sofern dies gefahrlos möglich ist, aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmassnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in Boden/Untergrund vermeiden. Oberflächenwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Wasser auffangen und entsorgen. Bei Gasemissionen oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen. Geeignetes Aufnahmematerial: Absorptionsmaterial, Sand.

Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien

Mit reichlich Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmassnahmen für den sicheren Umgang

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, Einatmen von Dämpfen und Nebel verhindern. Behälter dicht verschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten. Von Hitze fernhalten.

Sichere Lagerbedingungen, einschliesslich etwaiger Inkompatibilitäten

Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern.

Anforderungen an Lagereinrichtungen und Container

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Anweisungen zur gemeinsamen Nutzung

Nicht zusammen mit brennbaren Materialien lagern. Von Lebensmitteln fernhalten.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Behälter stets dicht verschlossen halten. In dicht verschlossenen Fässern an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor starker Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter in einem gut belüfteten Bereich aufbewahren.

Spezifische Endverwendung(en)

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

8. EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Kontrollparameter

Quarz – CAS: 14808-60-7

Quelle	TWA	Anmerkungen
ACGIH	Langzeit: 0,025 mg/m ³ - 10 ppm	(R), A2 – Lungenfibrose, Lungenkrebs
NIOSH	Langzeit: 0,05 mg/m ³	
AK	Langzeit: 0,15 mg/m ³	Einatembar (Aerosol)
HTP	Langzeit: 0,05 mg/m ³	Einatembar
NDS/ NDSch	Langzeit: 0,1 mg/m ³	Einatembar
NGV/KGV	Langzeit: 0,1 mg/m ³	Einatembar
OELV	Langzeit: 0,1 mg/m ³	Einatembar
TGG	Langzeit: 0,075 mg/m ³	Einatembarer Staub
TLV	Langzeit: 0,3 mg/m ³ ; Kurzzeit: 0,6 mg/m ³	Inhalierbar (Aerosol)
VLA	Langzeit: 0,05 mg/m ³	Einatembar

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] - CAS: 556-67-2

OEL-Typ	TWA	Anmerkungen
Keine Daten verfügbar	Langfristig: 120 mg/m ³ – 10 ppm	-

Expositionskontrollen

Um unnötige Exposition zu vermeiden, sind allgemeine Schutzmassnahmen zu ergreifen. Für ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten, in denen das Produkt gelagert oder gehandhabt wird, ist zu sorgen.

Atemschutz

Nicht zutreffend

Handschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich

Augen-/Gesichtsschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich

Körperschutz

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Hellviolett
Geruch	Charakteristisch
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Nicht bestimmt
Entflammbarkeit (°C)	Nicht bestimmt
Untere/obere Explosionsgrenze (% v/v)	Nicht relevant
Flammpunkt (°C)	Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
pH	Nicht relevant
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in Öl	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser-Koeffizient (LogKow)	Nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C)	Nicht bestimmt
Dichte (20 °C)	Nicht verfügbar
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikelgrösse	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

Potenzial für gefährliche Reaktionen

Keines

Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Weitere Informationen

Keine

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Informationen zu den Gefahrenklassen gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

„Für die Einstufung von Gesundheitsgefahren (Teil 3) sind der Aufnahmeweg, Informationen zu Wirkungsmechanismen und Stoffwechselstudien hilfreich, um die Relevanz einer Wirkung für den Menschen zu bestimmen. Bestehen Zweifel an der Relevanz dieser Informationen für den Menschen, obwohl die Gültigkeit und Qualität der Daten unbestritten sind, kann eine niedrigere Einstufung gerechtfertigt sein. Ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Wirkungsmechanismus für den Menschen nicht relevant ist, darf der Stoff oder das Gemisch nicht eingestuft werden“ (Anhang I, Punkt 1.1.1.5, EG-Verordnung 1272/2008). Die im Unternehmen gemäss den arbeitsmedizinischen Standards für pastöse und flüssige Produkte durchgeführten Messungen zur möglichen Inhalationsexposition haben Staubbelastungen unterhalb der Bestimmungsgrenze des verwendeten Verfahrens ergeben. Daher ist bei der in Abschnitt 1 für dieses Produkt angegebenen Verwendung keine Exposition zu erwarten. Die tatsächlichen Staubkonzentrationen am Arbeitsplatz müssen jedoch gemäss den Arbeitsschutzbestimmungen durch entsprechende Messungen ermittelt werden.

Akute Toxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautkorrosion/Hautreizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenverletzungen/Augenreizungen

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Atemwahrnehmung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Einmalige Exposition gegenüber STOTs

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition gegenüber STOTs

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Gefahr durch Aspiration

Auf Grundlage der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den im Produkt enthaltenen Hauptbestandteilen

Dodecamethylcyclohexasiloxan – D6 – CAS: 540-97-6 – akute Toxizität

Test	Route	Spezies
LD50	Oral	2000 mg/kg (Ratte)
LD50	Haut	2000 mg/kg (Ratte)

Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4] – CAS: 556-67-2 – Reproduktionstoxizität

Keine beobachteten Nebenwirkungen bei einer Konzentration von 3,64 mg/l

Informationen zu anderen Gefahren

Endokrin störende Eigenschaften

Es sind keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % vorhanden.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Gemäss Artikel 12 der CLP-Verordnung gilt: „Werden im Rahmen der Bewertung nach Artikel 9 folgende Eigenschaften oder Wirkungen festgestellt, so sind diese von Herstellern, Importeuren und nachgelagerten Anwendern für die Einstufung zu berücksichtigen: [...] b) wenn schlüssige wissenschaftliche experimentelle Daten belegen, dass der Stoff oder das Gemisch nicht biologisch verfügbar ist und diese Daten als ausreichend und zuverlässig gelten.“ Nach einer Freisetzungsstudie von D4 mittels des OECD-29-Tests an Polymerprodukten, die repräsentativ für die Menge an D4 sind, ergibt sich folgender Grenzwert:

Die Klassifizierung für chronische aquatische Toxizität (NOEC von 0,0044 mg/L für Fische und 0,0079 mg/L für aquatische Wirbellose) wird nicht erreicht.

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

Toxizität

Dodecamethylcyclodhexasiloxan - D6 - CAS: 540-97-6

Akute Toxizität im aquatischen Bereich

Test	Dauer	Spezies
EC50	72 Stunden	>0,002 mg/l (Algen)
NOEC	-	>0,002 mg/l (Algen)

Chronische Toxizität im aquatischen Bereich

Test	Dauer	Spezies
NOEC	90 Tage	>0,014 mg/l (Oncorhynchus Mykiss)
NOEC	21 Tage	>0,0046 mg/l (Daphnien)

Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4] - CAS: 556-67-2

Akute Toxizität im aquatischen Bereich

Test	Dauer	Spezies
-	96 Stunden	>0,0022 mg/l (Algen)
ErC10	96 Stunden	>0,0022 mg/l (Algen)
EC50	3 Stunden	>10000 mg/l (Fisch)
EC50	48 Stunden	>0,015 mg/l (Daphnien)

Chronische Toxizität im aquatischen Bereich

Test	Dauer	Spezies
NOEC	21 Tage	>0,015 mg/l (Daphnien)
NOEC	93 Tage	>0,0044 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit

Quarz - CAS: 14808-60-7

Nicht leicht biologisch abbaubar

Dodecamethylcyclohexasiloxan - D6 - CAS: 540-97-6

Nicht leicht biologisch abbaubar

Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4] - CAS: 556-67-2

Nicht ohne Weiteres biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial

Quarz - CAS: 14808-60-7

Nicht bioakkumulativ

Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4] - CAS: 556-67-2

Nicht bioakkumulativ.

Test	Wert	Anmerkungen
BCF	14900	Log Pow, ECHA-Dossier

Mobilität im Boden

Nicht verfügbar.

vPvB-Bewertung

PBT

<0,1 % Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4] - CAS: 556-67-2

0,1 – 0,25 % Dodecamethylcyclohexasiloxan - D6 - CAS: 540-97-6

vPvB

<0,1 % Octamethylcyclotetrasiloxan ; [D4] - CAS: 556-67-2

0,1 – 0,25 % Dodecamethylcyclohexasiloxan - D6 - CAS: 540-97-6

13. ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

Abfallbehandlungsmethoden

Empfehlung

Abfälle nach Möglichkeit wiederverwerten. Beachten Sie die aktuell geltenden lokalen und nationalen Vorschriften.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

	UN/ID	UN-konformer Versandname	Gefahrenklassen	PG*	Umwelt**	Weitere Informationen
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltrisiken

Weitere Informationen

Nicht gefährliche Güter gemäss den Vorschriften von ADR, IATA und IMDG.

Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend.

Massenguttransport auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

Spezifische Vorschriften/Gesetze in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Richtlinie 98/24/EG (Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe)

Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte am Arbeitsplatz)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2023/707

Verordnung (EU) Nr. 2023/1434 (ATP 19 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2023/1435 (ATP 20 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2024/197 (ATP 21 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die darin enthaltenen Stoffe gemäss Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen

Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt

Keiner

Beschränkungen in Bezug auf die enthaltenen Stoffe

Keiner

SVHC-Substanzen

Stoffe auf der Kandidatenliste (Art. 59 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH):

Komponente	Identifikation	Menge	Material-eigenschaften
Dodecamethylcyclohexasiloxan - D6	CAS: 540-97-6 EINECS: 208-762-8	0,1 - 0,25 %	SVHC - PBT - vPvB
Octamethylcyclotetrasiloxan; [D4]	CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Index: 014-018-00-1	<0,1 %	SVHC - PBT - vPvB

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Keiner

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Keiner

Chemikaliensicherheitsbewertung

Für das Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. WEITERE INFORMATIONEN

Code	Beschreibung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf
H361f	Verdacht auf Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit
H372	Verursacht bei längerem oder wiederholtem Einatmen Schäden an den Organen (Lunge).
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition und Einatmen zu Organschäden (Lunge) führen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 3	2,6/3	Brennbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Repr. 2	3,7/2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 1	3,9/1	Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1
STOT RE 2	3,9/2	Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronische (langfristige) Gewässergefährdung, Kategorie 1

Dieses Dokument wurde von einer sachkundigen Person mit entsprechender Ausbildung erstellt. Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN – Daten- und Informationsnetzwerk für Umweltchemikalien – Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Akronyme und Abkürzungen

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

AND: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

ATE: Acute Toxicity Estimate

ATEmix: Acute toxicity Estimate (Mixtures)

BCF: Biological Concentration Factor

BEI: Biological Exposure Index

BOD: Biochemical Oxygen Demand

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CAV: Poison Center

CE: European Community

CLP: Classification, Labeling, Packaging.

SILITECH AG

WORBSTASSE 173 | CH-3073 GÜMLIGEN
+41 (0) 31 398 50 70 | INFO@SILITECH.CH |
WWW.SILITECH.CH

CMR: Carcinogenic, Mutagenic and Reprotoxic
COD: Chemical Oxygen Demand
COV: Volatile Organic Compound
CSA: Chemical Safety Assessment
CSR: Chemical Safety Report
DMEL: Derived Minimal Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level.
DPD: Dangerous Preparations Directive
DSD: Dangerous Substances Directive
EC50: Half Maximal Effective Concentration
ECHA: European Chemicals Agency
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ES: Exposure Scenario
GefStoffVO: Gefahrenstoffverordnung
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IARC: International Agency for Research on Cancer
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association"
IC50: Half maximal inhibitory concentration
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
IRCCS: Scientific Institute for Research, Hospitalization and Health Care
KAFH: Keep Away From Heat
KSt: Explosion coefficient
LC50: Lethal concentration, for 50 percent of test population
LD50: Lethal dose, for 50 percent of test population
LDLo: Leathal Dose Low
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: No Observed Adverse Effect Level
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC: Predicted No Effect Concentration
RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
STEL: Short Term Exposure limit
STOT: Specific Target Organ Toxicity
TLV: Threshold Limiting Value
TWATLV: Threshold Limit Value for the Time Weighted Average 8 hour day
vPvB: Very Persistent, Very Bioaccumulative
WGK: Wassergefährdungsklasse

Andere

Eine Änderung (proportional zur letzten wesentlichen Änderung (erste Verschlüsselung in der SDS-Version, siehe Abschnitt 1)) wird mit einem Dreieck gekennzeichnet.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für dieses spezifische Produkt (siehe Abschnitt 1) und sind nicht unbedingt auf die Verwendung mit anderen Chemikalien/Produkten übertragbar. Es bezieht sich ausschliesslich auf das angegebene Produkt und stellt keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar.

Es obliegt dem Benutzer, sicherzustellen, dass diese Informationen im Hinblick auf den beabsichtigten Verwendungszweck angemessen und vollständig sind.

Es wird empfohlen, dieses Sicherheitsdatenblatt dem Endverbraucher des Produkts auszuhändigen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen können nicht als Produktspezifikation verwendet werden.

Land-Sprache: CH-de
